

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Basel-Stadt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt erliess am 4. November 1926 ein Gesetz betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die Wohnungsauslagen kinderreicher Familien. Der Regierungsrat hatte in seiner damaligen Vorlage die Befristung der Geltung des Gesetzes auf 4 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 1929, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ging von der Annahme aus, dass sich die Verhältnisse des Wohnungsmarktes in den nächsten Jahren erheblich bessern und dann die kinderreichen Familien wieder ohne diese Beiträge auskommen würden. — Weil diese Annahme nun nicht eingetreten ist, die Mietpreise im Gegenteil noch weiter gestiegen sind, hat der Regierungsrat am 30. März beschlossen, dem Grossen Rate zu beantragen, die Befristung des Gesetzes vom 4. November 1926 sei aufzuheben. — Im Kanton Basel-Stadt sollen also bis auf weiteres den kinderreichen und minderbemittelten Familien aus Staatsmitteln Beiträge an die Wohnungsauslagen geleistet werden. Wir kommen auf die Sache zurück, wenn der entsprechende Grossratsbeschluss ergangen ist.

N.

VERBANDSNACHRICHTEN

Eine Besichtigung der Siedlungsgenossenschaft Freidorf bei Basel.

E. R. Die genossenschaftliche Idee ist eine weltbewegende Idee. Sie, die zum Ziele hat, Konsum und Produktion aus den Fesseln der Profitwirtschaft in die freiere Form der Gemeinwirtschaft überzuleiten, ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine ethische Idee.

Darum liegt es auf der Hand, dass die verschiedenen Zweige des Genossenschaftswesens nur dann erfolgreich am genossenschaftlichen Aus- und Aufbau arbeiten können, wenn sie ihre engen Wesensbeziehungen zu einander stetig und unermüdlich pflegen. Sie müssen aber auch den Willen zu einer intensiven Zusammenarbeit zum Ziele haben, damit die Einsicht in den ungeheuren Wert der Selbsthilfe in die weitesten Kreise des Volkes und der Völker dringt, dann kann sie zu einem wirtschaftlichen und sozialen Faktor ersten Ranges werden.

Aus diesem Gedanken der Förderung der genossenschaftlichen Zusammenarbeit heraus, hat die Propagandakommission der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich eine Besichtigungsreise für ihre Genossen, nach der Siedlungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz bei Basel am Sonntag, den 26. Mai definitiv in Aussicht genommen.

Diese in jeder Beziehung vorbildliche Siedlung ist die Folge einer Wohnungsnot, wie man sie an vielen Orten in den Nachkriegsjahren erlebte. Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf ist eine Schöpfung des weitblickenden «Verbandes schweizerischer Konsumvereine» in Basel, welcher die finanziellen Mittel, in Form einer Stiftung, für die Erstellung dieser schuldenfreien Gartenstadt zur Verfügung stellte. Das Stiftungskapital in der Höhe von Fr. 7.515.140.87, welches der V. S. K. der Dorfgenossenschaft über gab, rührte aus dem Gewinn her, den der V. S. K. während der Kriegszeit aus ausländischen Warentransaktionen zur Versorgung unseres Landes machte. Davon hätte gesetzesgemäß der grösste Teil in die Kriegsgewinnsteuerkasse der Eidgenossenschaft abgeliefert werden müssen, wenn nicht der Verwaltungsratspräsident des V. S. K. Herr Bernhard Jäggli auf den Gedanken gekommen wäre, dieses Geld für einen grosszügigen Wohlfahrtszweck produktiv zu verwenden. Die Bundesvorschriften über die Kriegsgewinnsteuer liessen eine solche Verwendung zu und der V. S. K. hat in der Erstellung des Freidorfs sicher die beste Lösung als eine dauernde Wohlfahrtseinrichtung gefunden.

So wurden in den Jahren 1919—1924 auf dem «Schänzli» unter der Leitung des Basler Architekten Hannes Meyer, in zwei Bauetappen, 150 Einfamilienhäuser mit je 200 m² Gartenland, ein grosses Genossenschaftshaus, ein Spielplatz und weitere Anlagen auf ca. 90.000 m² Bauareal errichtet. Das Freidorf gehört zum Schönsten und Besten was in Bezug auf Lage, Weite, Ruhe, Luft und Sonne, sowie architektonische Gestaltung, innerer Ausbau, in genossenschaftlichen Bauten um Basel erstellt wurden. Die Siedlung hat eine eigene Schule, genannt Freidorfschule mit ca. 100 Schülern, die nach

den Erziehungsprinzipien von Heinrich Pestalozzi unterrichtet und gebildet werden. Die Bewohnerzahl beträgt ca. 600—650 Köpfe. Dem Dorfbau, der die Vorbedingung für die genossenschaftlichen und kulturellen Aufgaben der Siedlung Freidorf ist, entspricht auch der innere Aufbau. Dieser liegt in den Händen von sieben Kommissionen, einer Erziehungskommission, einer Gesundheitskommission, einer Betriebskommission, einer Baukommission, einer Finanzkommission, einer Unterhaltungskommission und einer Sicherheitskommission.

Das sind einige wenige Striche, die darum sollen, um den Besuchern einige Anleitung zum Voraus zu geben und welches den Charakter und das Wesen dieser Siedlungsgenossenschaft bedingen.

Der Besuch geschieht unter kundiger Führung und es wird Gelegenheit geben aus dem Munde der besten Kenner eingehenden Aufschluss zu erhalten. Zudem ist auch vorgesehen die Einrichtung und den Betrieb des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel zu besichtigen, um auch hier in eines der grössten genossenschaftlichen Schöpfungen in der Schweiz Einblick und Aufklärung darüber zu erhalten.

Die Genossen, die A. B. Z. erhalten bei den Obmännern der Gruppenvorstände und bei den Kolonieverwaltern Auskunft, welche auch Anmeldungen entgegen nehmen.

BAUTECHNISCHE RATSCHLÄGE

Heraklith-Bauplatten. Zu den interessanten Erscheinungen der letzten Jahre auf dem Baumarkt gehören die Heraklith-Bauplatten der Oesterreichisch-Amerikanischen Magnesit A. G. in Radenthein (Kärnten). Der Grundstoff dieser, ein Raumgewicht von 350 kg/m³ aufweisenden Platten ist Holzwolle, die durch eine besondere Imprägnierung unentflammbar gemacht ist und durch Ueberzug mit einem Spezialmörtel versteinert wird. Durch die enge Verschlingung der Fasern im Zusammenhang mit dem Mörtelverband wird eine Unzahl in sich abgeschlossener kleiner Hohlräume gebildet, die ein sehr hohes Isoliervermögen bewirken. Die Wärmeleitzahl beträgt denn auch laut Gutachten des Forschungshauses für Wärmeschutz in München nur 0,066 bis 0,08, ungefähr wie für Torf bester Qualität und gleichem Raumgewicht. Die Heraklith-Platten sind zudem ausgezeichnete Putzträger und bei alledem billig. Zu diesen Vorteilen kommt noch hinzu, dass Heraklith-Wände nach Fertigstellung sofort trocken sind und bleiben, sodass derartige Bauten sofort bewohnbar sind. Die besondere Herstellungsart ermöglicht es, die Platten so fest und elastisch zu machen, dass sie ohne Einlagen transport- und verwendungsfähig sind. Sie lassen sich somit leicht sägen, schneiden, nageln und hobeln, sodass ihre Montierung besonders rasch und einfach vorschreibt. (Schweiz. Bauzeitung vom 9. März 1929).

KONGRESSE

Die Internationale Federation für Wohnungswesen und Städtebau (alter Verband) hat einen Internationalen Wohnung- und Städtebaukongress auf 12—19. September 1929 in Rom angesagt. Kongressthemen sind: Die zeitgemässen Neuplanung und Planungsmethoden alter und historischer Städte; die Finanzierung der Arbeiter- und Mittelstandswohnungen mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalbeschaffung; die Planung von Wohnhausgruppen in grossen Städten.

LITERATUR

Dr. Erna Meyer, **Der neue Haushalt.** Ein Wegweiser zu wirtschaftlicher Hausführung. 29. Auflage. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart 1928.

Die moderne Richtung dringt auch in den Haushalt vor: die Hausfrau soll sich von der veralteten und unrationellen Arbeitsweise befreien und nach wirtschaftlichen und ökono-

mischen Gesichtspunkten ihre Tätigkeit in Haus und Familie einrichten. Die Vergeudung an Kraft, Weg, Zeit und Material soll einer vernünftigen Einrichtung der Wohnräume und Küchen und einer modernen Anwendung neuer Arbeitsmethoden und technischen Hilfsmittel Platz machen. Eine eigentliche Bewegung hat sich Bahn gebrochen. Die Verfasserin hat in diesem Buche das ganze Problem dargelegt und darin bis in alle Einzelheiten gezeigt, wo und in welcher Weise der Haushalt vereinfacht und auch verbilligt werden kann. Eine unendliche Fülle von Ratschlägen, die durch Bilder und Zeichnungen verdeutlicht sind, sind hier zu finden, über Materialersparnis, über die Einrichtung der Wohnung und der Küche, über die Küchenführung, die Ernährung und das Kochen, die Küchenmaschinen und den übrigen Haushalt, die Buchführung, die Hausfrauenkleidung, das Einkaufen, die Warenkunde usw. Das Buch ist voll von Anregungen für jede Frau. Seine Beliebtheit zeigt sich auch darin, dass das Buch nach 2 Jahren schon 29 Auflagen erreicht hat. Es kann aus Ueberzeugung jeder Frau zur Lektüre empfohlen werden.

P.

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz. Zeitschrift für Hygiene, IX. Jhg., 1. Heft 1929. Zürich. Dr. Messerli: Qu'est-ce qu'un logement insalubre?

(Deutsche) **Zeitschrift für Wohnungswesen**, XXVII. Jhg. Heft 5, März 1929. Berlin. Dr. Glass: Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen. Heft 6: Gefährdung des Wohnungsbau. Heft 7: Kleinwohnungsbau in Thüringen und in Estland.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen, 25. Jhg. Heft 3, März 1929, Düsseldorf. Dr. Lüers: Kleinwohnungsbau in Finnland. Dr. Fleischmann: Vorschläge zu einer Mieterratgssteuer. Dr. Engels: Landarbeiterwohnungsbau 1928. Wohnungszuschuss für minderbemittelte kinderreiche Familien. Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen.

Schweizerische Bauzeitung, Bd. 93, No. 11 vom 10. März 1929. Peter Meyer, Die Krisis der Architektur. K. Meier, Die sachliche Konstruktion und Behandlung der Heizkörper von Zentralheizungen.

Wirtschaftliche und sozialistische Mitteilungen, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. II. Jhg. No. 1, Jan. 1929: Kosten der Lebenshaltung 1928 und im Dez. 1928. No. 2: Die Bautätigkeit im Jahre 1928 in den grössten Städten.

Zürcher Statistische Nachrichten, 5. Jhg. 3. Heft 1928. Mietzinssteigerung in Zürich nach der Höhe der Aufschläge. 1927.

Schweiz. Zeitschrift für Hygiene, IX. Jhg., I. Heft 1929. Dr. F. M. Messerli, Lausanne: Qu'est-ce qu'un logement insalubre? II. Heft: Dr. Grumbach, An der Grenze des selbständigen Lebens.

L'Habitation, 2. Jhg. No. 1. Janvier 1929. Les problèmes de la maison locative. Nos jardins.

(Deutsche) **Zeitschrift für Wohnungswesen**, Berlin 1929. Bd. XXVII, Heft 1. Dr. Frenkel: Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927. Heft 2: Wohnungsproblem in Preussen. Heft 3: Kranold: Zu der Frage der Kleinstwohnungen. Dr. Heymann: Wohnungsbau in Paris. Heft 4: Dr. Vogt: Auswirkungen des Dawesplanes auf den Wohnungsbau.

Die Wohnung. Berlin 1929. 3. Jhg. Heft 7: Berechnung des umbauten Raumes. Dr. Block: Bauspargenossenschaften. Dr. Schmidt: Wohnungsbau in Spanien. A. Freymuth: Verantwortlichkeit des Bauherrn. Heft 8: Dr. Block: Entstehung und Sanierung der Slums in England und Vereinigten Staaten. H. Gerlacher: Grossiedlung Merseburg der Gagfah. Heft 9: Bauspargenossenschaften.

Die Baugilde. 11. Jhg. 1929. Heft 3: Wohnungsbau in München. Der Sieg der Streifenbebauung. Heft 4: Kleinwohnungen in Fermersleben. Erich Richter: Grundrissorgeln. Die Siedlung Wensenbalken (Hamburg). Orientalische Baukunst. Heft 5: Oesterreichische Baukunst. Heft 7: Der Garten.

Gartenstadt, Mitteilungen der deutschen Gartenstadtgesellschaft, 12. Jhg. Heft 6. Dezember 1928. Dr. Brecht: Umwandlung und Gartenstadt. Dr. Mangold: Wohnungsfürsorgegesellschaft.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen, 24. Jhg. Heft 12, Dez. Dr. Düttmann: Die Küchen in der Kleinwohnung. 25. Jhg., Heft 1: Wohnungsfürsorge im Saargebiet. Dr. Herk-

ker: Landesplanungsvereine. Dr. Rekorn: Wohnungsmarkt im Ruhrkohlenbezirk. Heimstättenarbeit in Westfalen 1918–28. Heft 2: Giesen: Grünanlagen einer Grossstadt. Bruggemann: Wohnungsbau in Frankreich. Binder: Loucheur-Gesetz.

Stahl überall, 1. Jhg. Heft ff. Stahl im Verkehr, in der Landwirtschaft, im Kirchenbau, im Sport.

La casa, organo degli uffici municipali delle abitazioni et degli istituti per le case popolari Milano. Anno X, No. 11.

Die Siedlung, Monatsschrift für gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungswirtschaft. Mitteilungsblatt der Baugenossenschaften und Baugesellschaften von Gross-Frankfurt a. M. 1. Jhg., No. 1 und 2.

Neue Hauswirtschaft. Eine Monatsschrift für Reform des Hauswesens. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. K. Thiemanns Verlag, Abteilung Neue Hauswirtschaft, Stuttgart. Preis im Vierteljahr RM. 2.—, Einzelheft 75 Pf.

Eine einmütige und machtvolle Bewegung, sich aus den Fesseln des veralteten Haushalts zu lösen, hat die weitesten Schichten der Hausfrauen ergriffen. In den Dienst dieser Aufgabe stellt sich die «Neue Hauswirtschaft», deren Herausgeberin, Frau Dr. Erna Meyer, die autoritativ und durch ihre Schriften bekannteste Vorkämpferin der Haushaltsreform, ist. Es handelt sich beileibe nicht darum, dass die Frau es künftig weniger genau nehmen soll mit ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter; im Gegenteil! Aber die neue Zeit, das neue Lebenstempo muss auch den Haushalt erobern! Alles, was moderne Wissenschaft, moderne Technik, moderne Ökonomie an Einsichten und Erfahrungen, an geläutertem Geschmack und gesteigertem Rhythmus gewonnen haben, ist hier dem eigensten Bereich der Frau, dem Haus und Haushalt, zunutze gemacht. Hier sprechen Wort und Bild von der neuen Zeit, von der Entlastung der Frau, von der Ersparnis an Zeit, Kraft und Geld. Mit den sparsamsten Mitteln, mit der knappsten Zeit, mit der klügsten Schonung der Kräfte soll ein grösstmöglichen Mass an Breite, Buntheit, Behaglichkeit der Lebenshaltung erzielt werden! Das moderne Tempo ergreift Besitz vom Haushalt.

Bereits sind die No. 1/2, 3 und 4 erschienen. Sie bieten für jede fortschrittlich gesinnte und denkende Frau sehr viel Anregungen für Haus, Wohnung und Familie.

Patent-Kamine

Wohl jeder Fachmann gibt heute unumwunden zu, dass Isolationskamine den gemauerten Kaminen vorzuziehen sind, sofern dieselben in praktischer und heiztechnischer Hinsicht allen Anforderungen gewachsen sind und sich auch die Preisfrage gegenüber gemauerten Kaminen nicht höher stellt.

Als bau- und heiztechnisch einwandfreie Lösung auf diesem Gebiete, darf das Patent Vulkan-Kamin angesprochen werden, indem die Versuche an der Eidg. Prüfungsanstalt Zürich ergaben, dass das Vulkan-Kamin nach einer Brandprobe von 800° C. noch eine Bruchfestigkeit von 30–40 Tonnen erzielte.

Bei der Vulkankaminkonstruktion bilden Rauchkanal und Aussenmantel einheitliche Konstruktionsteile, die zusammengesteckt dem Kamin eine überaus hohe Stabilität verleihen. Die ingenieus durchgebildete Konstruktion der Kaminteile ermöglicht einen garantiert gasdichten und raschen Aufbau der Anlagen, wobei der beim Zusammenbau entstehende Isolationsraum auch für Ventilationszwecke Verwendung finden kann.

Ein weiterer erwähnenswerter Vorteil dieser Patent-Kamine liegt darin, dass die Russtüren etc. fertig montiert sind, wie auch jede gewünschte Kaminschleifung ohne Bearbeitung auf der Baustelle durch entsprechende Kniestücke möglich ist. Der Rauchkanal ist zweckmäßig aus feuerbeständigem Material und der Aussenmantel aus wetter- und druckfestem Betonmaterial erstellt, wodurch auch der Verputz namentlich über Dach wegfällt.

Dank dieser Eigenschaften werden die Vulkan-Kamine auch für industrielle Anlagen mit hohen Abgastemperaturen mit Erfolg verwendet und werden dieselben in jedem gewünschten Ausmass angefertigt.